

**Angaben des Antragstellers**

Leverkusen, den \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
- Untere Wasserbehörde -  
Postfach 10 11 40

**bitte alle Punkte  
vollständig ausfüllen!**

51311 Leverkusen

**A n t r a g**

auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer

(beinhaltet **nicht** den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 9 der Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR – hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich, Antrag 1 – s. Anlage)

Für die nachstehend bezeichnete Gewässerbenutzung im Sinne der §§ 8 u. 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz –WHG) in der z.Z. geltenden Fassung beantrage ich hiermit die wasserrechtliche Erlaubnis zur

**Einleitung von Niederschlagswasser** in ein oberirdisches Gewässer

- Menge des einzuleitenden Niederschlagswassers: bis zu \_\_\_\_\_ Liter/sec  
(Menge = angeschlossene Fläche m<sup>2</sup> x 0,015 entspricht Normregen von 150l/sec x ha)

**1. In welchem Zusammenhang steht die beantragte Gewässerbenutzung?**

- mit einer aktuellen Baumaßnahme  
Bezeichnung des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_  
 bestehende Einleitung soll nachträglich genehmigt werden

Bezeichnung des zu entwässernden Grundstücks:

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_

Eigentümer des Grundstücks:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



**7. Der Antrag und die nachfolgend bezeichneten Unterlagen sind jeweils in 5-facher Ausfertigung einzureichen:**

- a) Lageplan im Maßstab 1 : 100 bis 1 : 250 :  
Zeichnung des Grundstücks mit allen Gebäuden und Darstellung der gesamten Entwässerungssituation, d.h. von der Anfallstelle bis zu der Einleitungsstelle in das Gewässer und Kennzeichnung der angeschlossenen Flächen im amtlichen Lageplan.
  - b) Katasterzeichnung oder amtlicher Lageplan ggf. aktuelle Kopie  
(erhältlich beim Fachbereich Kataster und Vermessung),
  - c) Längs- und Querschnitte der Zuleitung zum Gewässer im Maßstab 1:100 bis 1:500 sowie deren Bemaßung
  - d) Erläuterungsbericht: kurze, klare darstellende Beschreibung des Vorhabens, Eindeckung der Dachfläche, Art der Befestigung angeschlossener Flächen, Entwässerung nicht angeschlossener Flächen.
  - e) bei nachträglicher Genehmigung: Foto der Einleitungsstelle  
  
(es erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung, wenn Sie die o.g. Unterlagen jeweils in der hier genannten Reihenfolge in einem Antragsexemplar zusammenheften)
  - f) Antrag an die TBL auf Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang (wird von hier an die TBL weitergeleitet)
- 8.** Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 103 WHG eine Ordnungswidrigkeit begehe, wenn ich entgegen § 8 WHG ohne behördliche Erlaubnis oder Bewilligung oder unter Nichtbefolgung einer Auflage Abwässer (auch Niederschlagswasser) in ein oberirdisches Gewässer einleite. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

---

Datum

Unterschrift des Antragstellers

## Erklärung des Grundstückseigentümers

(nur erforderlich, wenn der Antragsteller **nicht** Eigentümer des Baugrundstückes, des zur Durchleitung in Anspruch zu nehmenden Grundstücks ist.)

**Als Eigentümer des Baugrundstückes/Durchleitungsgrundstückes gebe ich ausdrücklich das Einverständnis zum Entwässerungsgesuch.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift(en)]

\_\_\_\_\_  
(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

### **Hinweis zu Kampfmitteln**

*Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen und Gebäude geeignet sein. Dies muss im Vorfeld einer baulichen Maßnahme, die mit erheblichen Bodeneingriffen einhergeht, geprüft werden. Sofern Sie nicht wissen, ob Ihr Grundstück kampfmittelfrei ist, empfehle ich Ihnen auch in Ihrem eigenen Interesse eine kurzfristige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Fachbereich 30 – Recht und Ordnung. Ihr Ansprechpartner ist Herr Nachtsheim, Tel. 02 14/406-3052 oder per E-Mail [jan.nachtsheim@stadt.leverkusen.de](mailto:jan.nachtsheim@stadt.leverkusen.de)*

### **Hinweise zur Antragsbearbeitung**

*Alle Unterlagen sind mit Ort und Datum zu versehen und vom Antragsteller zu unterschreiben. Eine Bearbeitung des Antrags ist nur möglich, wenn die angegebenen Unterlagen vollständig und in fünffacher Ausfertigung beigelegt werden.*

*Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag einschl. zugehöriger Zeichnungen muss vom Bauherrn unterschrieben werden. Alternativ kann unter Beifügung einer Vollmacht die Antragstellung auch von einer anderen Person / Institution / Architekt / Bauträger ausgeführt werden.*

*Die Erlaubnis wird mit der Post versandt oder kann auf Wunsch bei der Unteren Wasserbehörde abgeholt werden.*

*Die Verwaltungsgebühr ist nach Erhalt der Erlaubnis innerhalb von 14 Tagen fällig. Wenn Wert auf die sofortige Bestandskraft des Bescheides gelegt wird, kann bei der bearbeitenden Stelle eine Erklärung auf Rechtsmittelverzicht abgegeben werden. Ein entsprechendes Formular liegt der wasserrechtlichen Erlaubnis bei.*

*Der Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (Anlage 1) ist dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis beizufügen! Er wird nach Erteilung der Erlaubnis an die TBL weitergeleitet.*

*Bitte füllen Sie alle Punkte vollständig aus. Die Angabe der Rufnummer und der E-Mail-Adresse erleichtern und beschleunigen eventuelle Rückfragen.*

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen

Telefon: +49 (0) 214/406-0

E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Internet: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

### Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortliche/r</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Umwelt Herr Hell 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
<b>Vertreter/in</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r (DSB)</b> <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: <a href="mailto:Datenschutz@stadt.leverkusen.de">Datenschutz@stadt.leverkusen.de</a> Telefon: 0214-406-8829
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Antragsverfahren wasserrechtliche Erlaubnisse (Einleitung in Grundwasser und Bäche einschl. RCL-einbau)
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	§§8,9 Wasserhaushaltsgesetz, nachrangige Normen iVm Art. 6 Abs.1 lit. c,e DSGVO
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> <i>(im Regelfall)</i>	Stadt Leverkusen: FB Bauaufsicht, TBL AöR (nicht bei RCL), Medizinischer Dienst (im Einzelfall), FB Umwelt, FB Finanzen. Bezirksregierung Köln (Dez. 54), Wupperverband (bei Fließgewässereinleitungen), Planverfasser/Gutachter/Sachverständiger, Analytiklabor (bei Schmutzwassereinleitungen), Wasserwerksbetreiber (bei Wasserschutzgebieten), Landesministerium MULNV
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Löschung nach Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis, verlängert um den Zeitraum der Archivierungsfrist (20 Jahre; Abgabe ans Archiv)
<b>Rechte der betroffenen Person</b> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>